

hebliche Herausforderungen bestehen, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und Entwicklung. Die Bewältigung dieser Herausforderungen wird das langfristige Engagement der internationalen Gemeinschaft erfordern.“

Auf seiner 5372. Sitzung am 14. Februar 2006 beschloss der Rat, den Vertreter Haitis einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Frage betreffend Haiti

Bericht des Generalsekretärs über die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (S/2006/60)“.

**Resolution 1658 (2006)
vom 14. Februar 2006**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen zu Haiti, insbesondere seiner Resolutionen 1542 (2004) vom 30. April 2004, 1576 (2004) vom 29. November 2004 und 1608 (2005) vom 22. Juni 2005 sowie der einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis,

das haitianische Volk zur erfolgreichen Abhaltung der ersten Runde der haitianischen Wahlen am 7. Februar 2006 *beglückwünschend* sowie die Bemühungen würdigend, die die haitianischen Behörden, die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti, die Organisation der amerikanischen Staaten und die maßgeblichen internationalen Interessenträger in dieser Hinsicht unternommen haben,

unter Begrüßung der bislang im politischen Prozess Haitis erzielten Fortschritte und mit der nachdrücklichen Aufforderung an alle Haitianer, sich auch weiterhin daran zu beteiligen und seine Ergebnisse friedlich zu akzeptieren,

in Bekräftigung der wichtigen Rolle, die der Mission mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der regionalen und subregionalen Organisationen, dabei zukommt, die nationalen Wahlen Haitis sowie die für den 30. April 2006 angesetzten Kommunal- und Lokalwahlen zu unterstützen,

dem raschen Amtsantritt des gewählten Präsidenten *erwartungsvoll entgegensehend* und betonend, dass danach die nationale Aussöhnung, die Inklusivität und der politische Dialog auch weiterhin von grundlegender Bedeutung für die langfristige politische, soziale und wirtschaftliche Stabilität Haitis sein werden,

in der Erkenntnis, dass die Einsetzung der neuen Regierung ein wichtiges Ereignis darstellen wird, das ein neues Kapitel in den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft in Haiti einleiten wird,

betonend, dass die Sicherheit, die Rechtsstaatlichkeit, die politische Aussöhnung sowie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung auch weiterhin von entscheidender Bedeutung für die Stabilität in Haiti sind,

unterstreichend, dass die Sicherheit nach wie vor ein wesentliches Element für den Abschluss des Wahlprozesses ist, und die Haitianer auffordernd, auf alle Formen von Gewalt zu verzichten,

mit dem Ausdruck seiner vollen Unterstützung für die Bemühungen der Mission, den haitianischen Behörden auch künftig behilflich zu sein, um nach den Wahlen ein sicheres und stabiles Umfeld zu gewährleisten,

betonend, dass die Konsolidierung der haitianischen demokratischen Institutionen von entscheidender Bedeutung für die Herbeiführung von Stabilität und Entwicklung sein wird und dass die Mission und die internationale Gemeinschaft den nationalen und lokalen Behörden und Institutionen auch künftig Hilfe beim Kapazitätsaufbau gewähren sollten,

in der Erkenntnis, dass die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte wesentliche Bestandteile demokratischer Gesellschaften sind, in Bekräftigung des diesbezüglichen Mandats der Mission und mit der Aufforderung an die haitianischen Behörden,

umfassende Reformen in allen Bereichen der Rechtsstaatlichkeit durchzuführen sowie die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen,

mit der Aufforderung an die Mission und die Haitianische Nationalpolizei, die Koordination zu verstärken und mit anderen internationalen Interessenträgern zusammenzuarbeiten, um die Reform der Haitianischen Nationalpolizei zu vollziehen und den in seiner Resolution 1608 (2005) angeforderten allgemeinen Reformplan möglichst bald fertigzustellen,

die Mission *ermutigend*, weitere Möglichkeiten zu erkunden, um die Reform, Modernisierung und Stärkung des Justiz- und Strafvollzugssystems besser zu unterstützen, namentlich indem sie gezielte technische Hilfe für die rechtsstaatlichen Institutionen bereitstellt,

betonend, wie wichtig rasche Fortschritte bei der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung sind,

erfreut über die Verlängerung des Interimsrahmens für Zusammenarbeit bis Dezember 2007, mit der nachdrücklichen Aufforderung an die haitianischen Behörden, in enger Zusammenarbeit mit allen maßgeblichen internationalen Interessenträgern weiterhin Fortschritte bei seiner Umsetzung zu erzielen, und in Bekräftigung der von der internationalen Gemeinschaft eingegangenen Verpflichtung, dem haitianischen Volk langfristige Unterstützung zu gewähren, namentlich mit dem Ziel, Stabilität herbeizuführen und aufrechtzuerhalten und die Armut zu bekämpfen,

in Anerkennung der Fortschritte, die bislang bei der Auszahlung der zugesagten Hilfe erzielt wurden, und die internationalen Finanzinstitutionen und Geber ermutigend, die zugesagten Mittel auch künftig umgehend auszus zahlen,

feststellend, dass das haitianische Volk die Verantwortung für die Herbeiführung von Stabilität, sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung und öffentlicher Ordnung übernehmen muss,

unter Hinweis auf Ziffer 3 seiner Resolution 1608 (2005),

feststellend, dass die Situation in Haiti nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, wie in Abschnitt I Ziffer 7 der Resolution 1542 (2004) beschrieben,

1. *beschließt*, das in den Resolutionen 1542 (2004) und 1608 (2005) enthaltene Mandat der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti bis zum 15. August 2006 zu verlängern, mit der Absicht, ihr Mandat um weitere Zeiträume zu verlängern;

2. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 2. Februar 2006³⁵⁵ und unterstützt die darin enthaltenen Empfehlungen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat möglichst bald nach dem Abschluss des Wahlprozesses in Haiti, gegebenenfalls auf der Grundlage von Konsultationen mit der gewählten Regierung Haitis, darüber Bericht zu erstatten, ob es angezeigt ist, das Mandat der Mission nach der Amtsübernahme der neuen Regierung zu modifizieren, und dabei Empfehlungen abzugeben, wie die Mission die Reform und die Stärkung der wichtigsten Institutionen unterstützen kann;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5372. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5377. Sitzung am 22. Februar 2006 beschloss der Sicherheitsrat, den Interims-Premierminister Haitis einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Frage betreffend Haiti“ teilzunehmen.

³⁵⁵ S/2006/60.